



Zertifikat

§ 21 Abs. 4 Elektro- und Elektronikgerätegesetz

Das Unternehmen

**Scholz Recycling GmbH
Stotternheimer Straße 45
99086 Erfurt**

hat sich am 27.09.2021 einer Überprüfung hinsichtlich der Anforderungen des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) für **Erstbehandlungsanlagen** vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I 2015 S. 1739 ff.) unterzogen.

Die Bescheinigung gilt ausschließlich für den folgenden Standort:

**Stotternheimer-Straße 45
99086 Erfurt**

Der von der IHK Ostthüringen zu Gera öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung Herr T. Renke, hat nach Unterlagenprüfung und Durchführung eines Audits im o.g. Unternehmen entsprechend dem Bericht-Nr. / ESN-Checkliste: **ESN 98-30078(21)_ElektroG** festgestellt, dass die Anforderungen des § 21 in Verbindung mit den Anlagen 4 und 5 des ElektroG für **Erstbehandlungsanlagen zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)** erfüllt werden.

Diese Bescheinigung erlangt ihre Gültigkeit mit dem Ausfertigungsdatum.

Diese Bescheinigung ist gültig bis:

26.03.2023

Nächste Überprüfung :

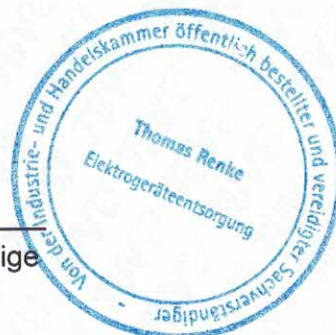
September 2022

Nummer der Bescheinigung (BN) :

2AU-25643/ElektroG

Arnstadt, den 11.10.2021

Der zertifizierende Sachverständige



Angaben zum Unternehmen:

Betriebs-Nr. (§ 28 Abs. 1 NachwV): R51B00141

Abfallerzeuger-Nr.: R51E01141

Ansprechpartner: Hr. Christian Huck

Telefon: 0361 / 73 95 442

Anlage/ Tätigkeit/ Bereich: Behandeln

Erstbehandlungsanlagen zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro- und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführter Gruppe und Kategorien.

§ 14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018

Gruppe 4	Großgeräte u.a. Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Elektroherde und -backöfen, Wandboiler
----------	---

§ 2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte) u.a. Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Elektroherde und -backöfen, Wandboiler
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte) u.a. Mikrowellen